

*Die Magistratsabteilung 59 - Marktamt ist u.a. für die Reinigung sowie für die winterliche Betreuung der insgesamt 41 Wiener Märkte zuständig. Damit beauftragt sie zu einem großen Teil private Firmen.*

*In einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten war es in 311 Fällen - vor allem während der winterlichen Betreuung - zu einer nicht ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Leistungen gekommen. Auch waren darüber hinaus wesentliche Punkte der Leistungsvereinbarungen, wie z.B. die Verwendung von geeigneten Arbeitskräften, nicht erfüllt worden.*

*Um die Marktreinigung effizienter zu gestalten, sollte überlegt werden, sie nach eingehender Vorplanung der Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zu übertragen; inzwischen wären die beauftragten Firmen durch geeignete Maßnahmen zu einer Verbesserung der Vertragsvereinbarungen anzuhalten.*

#### 1. Allgemeines

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 59 für das Errichten und Führen aller Märkte, für welche die Marktordnung (Marktordnung 1991 idgF) gilt, sowie für die Grundverwaltung und Erhaltung der ausschließlich als Markt genutzten städtischen Grundflächen zuständig. Darunter fallen auch die Reinigung sowie die winterliche Betreuung der Märkte. Zusätzlich findet auch die Straßenverkehrsordnung 1960 insofern Anwendung, als gem. § 93 Abs 1 die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung des Kontrollamtes stellt die Anrainerverpflichtung allerdings eine stark untergeordnete Rolle dar.

## 2. Märkte und Marktflächen

Bis zum Jahr 1991 wurde die Reinigung der Märkte überwiegend von der Magistratsabteilung 48 und im eingeschränkten Ausmaß durch abteilungseigenes Personal durchgeführt. Ab diesem Zeitpunkt begann die Magistratsabteilung 59 - nach dem sukzessiven Rückzug der Magistratsabteilung 48 - die Reinigung einiger Märkte an Firmen zu übertragen. Die diesbezüglichen Vergaben der Leistungen wurden von der Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf durchgeführt.

Märkte lt. Marktordnung	Anzahl	Reinigung durch		
		Div.Firmen	MA 48	Eigenes Personal
Großmärkte	2	1	-	1
Ständige Detailmärkte	21	16	4	1
Temporäre Märkte	6	5	1	-
Flohmärkte	1	-	1	-
Antiquitätenmärkte	2	1	1	-
Allerheiligenmärkte	1	-	1	-
Christkindlmärkte	2	1	1	-
Fastenmärkte	1	-	1	-
Gelegenheitsmärkte	5	3	2	-
Summe	41	27	12	2

Insgesamt wurden zum Prüfzeitpunkt 41 Märkte von der Magistratsabteilung 59 verwaltet, wobei die Anzahl der Märkte, auf welchen Firmen mit der Reinigung beauftragt wurden, ab 1991 ständig gestiegen ist. Die auf allen Märkten - mit Ausnahme der ständig variierenden Gelegenheitsmärkte - zu reinigenden Flächen in einem Gesamtausmaß von 327.953 m<sup>2</sup> verteilten sich auf die Reinigung durch Firmen, auf die Reinigung durch die Magistratsabteilung 48 und auf die Reinigung durch eigenes Personal wie nachfolgend dargestellt:

Reinigung (durch)	m <sup>2</sup>	%
Firmen	206.825	63,1
Magistratsabteilung 48	74.128	22,6
Eigenpersonal	47.000	14,3
Summe	327.953	100,0

Rd. 63 % der Marktflächen wurden von Firmen und die restlichen rd. 37 % durch die Magistratsabteilung 48 bzw. durch abteilungseigenes Personal gereinigt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Zum Hinweis auf den sukzessiven Rückzug der Magistratsabteilung 48 aus der Marktreinigung darf ergänzend festgestellt werden, dass die Einstellung dieser Arbeiten seitens der Magistratsabteilung 59 bedauert wurde. Die Magistratsabteilung 59 äußerte von Anfang an Zweifel dahingehend, ob die erforderlichen Leistungen von Privatfirmen mit der gleichen Effektivität und auch Effizienz erbracht werden könnten, wie dies bei der Magistratsabteilung 48 stets der Fall war, und vertrat darüber hinaus die Auffassung, dass die Qualität von im öffentlichen Interesse verrichteten Arbeiten nicht allein nach Kostenkriterien beurteilt werden sollte.

3. Kosten der Reinigung

Die für die Reinigung der Märkte anfallenden Kosten der Firmen und der Magistratsabteilung 48 wurden aus den jeweiligen Bezirksbudgets oder dem Zentralbudget der Magistratsabteilung 59 bestritten. Die Kosten der Eigenreinigung durch Personal der Magistratsabteilung 59, welche sich aus dem Personal-, Material- und Maschinenaufwand zusammensetzten, wurden von der Magistratsabteilung 59 nicht gesondert ausgewiesen. Die jährlichen Kosten der Firmen bzw. der Magistratsabteilung 48 verteilten sich dabei in den Jahren 2000 bis 2002 folgendermaßen:

Kosten	2000			2001			2002		
	Div. Firmen	MA 48	Gesamt	Div. Firmen	MA 48	Gesamt	Div. Firmen	MA 48	Gesamt
Bezirksbudgets in EUR	294.700	707.936	1.002.636	347.278	626.057	973.336	367.278	522.341	889.619
Zentralbudget in EUR	409.280	78.397	487.677	366.301	54.251	420.553	381.321	70.101	451.423
Summen in EUR	703.980	786.333	1.490.314	713.580	680.309	1.393.889	748.599	592.443	1.341.042
Anteil an den Jahressummen	47,24%	52,76%	100,00%	51,19%	48,81%	100,00%	55,82%	44,18%	100,00%

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Dabei zeigte sich einerseits ein leicht rückläufiger Trend von rd. 1,49 Mio.EUR im Jahr 2000 auf rd. 1,39 Mio.EUR im Jahr 2001 - was einem Rückgang um rd. 6 % entsprach - und auf rd. 1,34 Mio.EUR im Jahr 2002 - was einen weiteren Rückgang um rd. 4 % ausmachte. Dieser Rückgang wurde von der geprüften Dienststelle mit einer entsprechenden Verminderung der Marktflächen im Beobachtungszeitraum begründet.

Demgegenüber stieg im Prüfzeitraum der Anteil der Ausgaben für Reinigungsarbeiten an private Firmen an den Gesamtausgaben von rd. 47 % im Jahr 2000 auf rd. 56 % im Jahr 2002 an.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Der Anstieg der Ausgaben für Reinigungsarbeiten an private Firmen widerspiegelt den "Rückzug" der Magistratsabteilung 48 und die dadurch erforderliche Betreuung privater Firmen.

4. Ausschreibungen

4.1 Auf Ersuchen der Magistratsabteilung 59 führte die Magistratsabteilung 54 Ausschreibungen über die Marktflächenreinigung inklusive Winterdienst für jene 27 Märkte durch, die von diversen Firmen betreut werden sollten.

In dem den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Leistungsverzeichnis wurden die technischen und rechtlichen Vertragsbestimmungen festgelegt. Demnach war einerseits die Reinigung der Verkehrsflächen (Gehsteige, Straßen, Landparteienplätze, freie Flächen im Marktgebiet) an Werktagen durchzuführen und umfasste fünfmaliges besenreines Kehren und einmaliges Nasskehren unter Verwendung eines Hochdruckwaschfahrzeuges. Die ausschließliche Anwendung von Handgeräten wurde ausgeschlossen. Weiters war das anfallende Kehrgut nach jeder durchgeführten Reinigung in die dafür vorgesehenen Müllbehälter einzubringen.

Im Zeitraum vom 20. Oktober bis 20. April war auf den genau beschriebenen Marktflächen die winterliche Betreuung durchzuführen. Diese beinhaltete die komplette, permanente Schnee- und Eisfreihaltung (Schwarzräumung), die Streugutentfernung und

die grundsätzliche Vereinbarung, an allen Tagen, an denen keine Schneeräumung bzw. Streuung notwendig war, die Reinigung wie in der Sommersaison durchzuführen.

In den "Allgemeinen Bestimmungen" der Ausschreibungen wurden u.a. die Vertragsdauer und eine Option hinsichtlich einer Vertragsverlängerung bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung sowie Vertragsstrafen im Fall der nicht ordnungsgemäßen Leistungserbringung und Entgeltminderungen vorgegeben.

Zusätzlich wurden in den "Besonderen Bestimmungen" zu den Ausschreibungen u.a. noch Bedingungen hinsichtlich der Kalkulationsgrundlagen, der Qualifikation des zu verwendenden Personals, der Leistungsbeurteilung durch die Marktaufsicht, der sach- und fachgerechten Durchführung der Arbeiten, Ersatzvornahmen und Haftungen sowie Verpflichtungen zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, der Vertragsauflösung und der Verrechnung genauer ausgeführt.

4.2 Nach der Durchführung von fünf offenen und einem nicht offenen Verfahren wurden an fünf Firmen die Aufträge für die Durchführung der Marktflächenreinigung auf den 27 Märkten von der Magistratsabteilung 54 erteilt.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Aufträge aus diesen sechs Vergabeverfahren mit den darin ausgeschriebenen Märkten auf die jeweiligen als Billigstbieter ermittelten fünf Unternehmen, die Vertragsdauer und die vereinbarte Möglichkeit auf eine einvernehmliche Vertragsverlängerung um 24 bzw. 36 Monate:

Verfahren	Angebots- eröffnung	Märkte	Beauftragte Firma	Vertrags- dauer	Verlängerungs- möglichkeit
Offenes Verfahren	29.5.2000	Großmarkt Wien- Inzersdorf	ARGE Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H./R.H. GmbH	1.9.2000- 31.8.2001	24 Monate (31.8.2003)
Offenes Verfahren	31.1.2001	Volkertmarkt	Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.	1.4.2001- 30.4.2002	36 Monate (30.4.2005)
		Vorgartenmarkt	Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.		
		Quadenstraße Temp.Markt	Objektservice F., K. Ges.m.b.H.		
		Wacquantgasse Temp.Markt	Objektservice F., K. Ges.m.b.H.		
Offenes Verfahren	12.6.2001	Meiselmarkt	Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.	1.9.2001- 31.8.2002	24 Monate (31.8.2004)

Offenes Verfahren (EU-weit)	7.1.2002	Karmelitermarkt	Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.	1.5.2002-30.4.2003	24 Monate (30.4.2005)
		Rochusmarkt	H. R. KEG		
		Viktor-Adler-Markt	Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.		
		Simmeringer Markt	H. R. KEG		
		Meidlinger Markt	H. R. KEG		
		Schwendermarkt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		
		Johann-Nepomuk-Vogl-Markt	Objektservice F., K. Ges.m.b.H.		
		Gersthofer Markt	Objektservice F., K. Ges.m.b.H.		
		Sonnbergmarkt	Objektservice F., K. Ges.m.b.H.		
		Nußdorfer Markt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		
		Hannovermarkt	H. R. KEG		
		Floridsdorfer Markt	H. R. KEG		
		Genochmarkt	Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.		
		Lehmannngasse Temp.Markt	Objektservice F., K. Ges.m.b.H.		
Offenes Verfahren	9.8.2002	Freyung Temp.Markt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.	1.10.2002-30.9.2003	24 Monate (30.9.2005)
		Freyung Bio-Bauern	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		
		Freyung Alt Wr. Christkindlmarkt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		
		Freyung Ostermarkt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		
		Am Hof Antiquitätenmarkt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		
Nicht offenes Verfahren	14.10.2002	Vorplatz Mariahilfer Kirche Adventmarkt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.	2.11.2002-31.1.2003	24 Monate (31.1.2005)
		Meidlinger Platzl Weihnachtsmarkt	S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.		

Zwischenzeitlich wurden vier der sechs vorliegenden Verträge auf Ersuchen der Magistratsabteilung 59 von der Magistratsabteilung 54 um jeweils zwölf Monate schriftlich verlängert.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten bzw. optional vorgesehenen Auftragsverlängerungen ist anzumerken, dass alle Verlängerungsoptionen für die Reinigung der "Ständigen Detailmärkte" mit 30. April 2005 enden.

### 5. Verteilung der Ausgaben an die Reinigungsfirmen

Die nächste Aufstellung zeigt die Anzahl der von der jeweiligen Reinigungsfirma zu betreuenden Märkte und die Aufteilung der Ausgaben des Jahres 2002 für die Marktreinigung auf die fünf beauftragten Firmen. Unter "Sonstige Firmen" sind die Zahlungen an vier weitere Firmen zusammengefasst, welche untergeordnete Kleinaufträge auf Grund der Anrainerverpflichtung der Magistratsabteilung 59 erledigten:

Firma	Anzahl der zu betreuenden Märkte	Geleistete Zahlungen für das Jahr 2002 in EUR	Anteil an den Jahresausgaben in %
ARGE Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H./R.H. GmbH	1	302.989,11	40,47
Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.	6	264.912,59	35,39
H. R. KEG	5	124.950,09	16,69
Objektservice F., K. Ges.m.b.H.	6	25.782,26	3,45
S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.	9	24.841,30	3,32
Sonstige Firmen	-	5.124,04	0,68
Summe	27	748.599,39	100,00

Dieser Tabelle ist zu entnehmen, dass rd. 76 % der Jahresausgaben jene sieben Märkte betrafen, die von der Firma Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H. betreut wurden.

Davon entfielen sechs Märkte (Volkertmarkt, Vorgartenmarkt, Meiselmarkt, Karmelitermarkt, Viktor-Adler-Markt, Genochmarkt) auf die Firma Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H. und einer (Großmarkt Wien-Inzersdorf) auf die ARGE Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H./R.H. GmbH. Zusammen mit jenem rd. 17-prozentigen Anteil für jene fünf Märkte (Rochusmarkt, Simmeringer Markt, Meidlinger Markt, Hannovermarkt, Floridsdorfer Markt), die von der Firma H. R. KEG betreut wurden, entfielen somit rd. 93 % der Kosten an diverse Firmen auf diese drei Unternehmen, die zusammen zwölf von 27 Märkten reinigten.

## 6. Mängel und Empfehlungen

6.1 Wie vom Kontrollamt im Zuge seiner Einschau im Hinblick auf die sach- und fachgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen der Marktflächenreinigung festgestellt werden konnte, kam es im Zeitraum vom 1. Jänner 2002 bis 31. März 2003 (15 Monate) auf 13 verschiedenen Märkten in insgesamt 311 Fällen zu nicht ordnungsgemäßer Erbringung der vereinbarten Leistungen. Im Speziellen, nämlich in 266 oder rd. 86 % aller Fälle war an Markttagen während der winterlichen Betreuung eine Häufung von Beanstandungen gegeben. Diese Erfüllungsmängel verteilten sich auf vier der fünf beauftragten Unternehmen, auf die einzelnen Märkte und auf die Verkehrsflächenreinigung außerhalb und während der winterlichen Betreuung wie folgt:

Firma	Markt	Reinigung	Winterdienst	Gesamt
H. R. KEG	Rochusmarkt	-	11	11
	Simmeringer Markt	-	10	10
	Meidlinger Markt	4	18	22
	Hannovermarkt	21	37	58
	Floridsdorfer Markt	20	29	49
Anzahl der Beanstandungen		45	105	150
Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.	Karmelitermarkt	-	44	44
	Volkertmarkt	-	44	44
	Vorgartenmarkt	-	43	43
	Viktor-Adler-Markt	-	13	13
	Anzahl der Beanstandungen		-	144
S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.	Am Hof	-	1	1
	Freyung	-	5	5
	Schwendermarkt	-	10	10
Anzahl der Beanstandungen		-	16	16
ARGE Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H./R.H. GmbH	Großmarkt Wien-Inzersdorf	-	1	1
Anzahl der Beanstandungen		-	1	1
Gesamtsumme d. Beanst.		45	266	311

Wie aus der obigen Tabelle zunächst zu ersehen ist, waren die häufigsten Leistungs-



mängel am Hannovermarkt, am Floridsdorfer Markt sowie auf den drei Märkten im 2. Bezirk (Karmelitermarkt, Volkertmarkt, Vorgartenmarkt) eingetreten.

Alle Beanstandungsfälle wurden unmittelbar von den zuständigen Marktaufsichtsorganen festgestellt und in schriftlicher Form entweder in Journalbüchern oder EDV-unterstützt festgehalten und in etlichen Fällen zusätzlich durch Fotos dokumentiert. Die diesbezüglichen Unterlagen lagen lückenlos in den Marktamsabteilungen auf. Bei den Beanstandungen handelte es sich vorwiegend um mangelhafte Räumung bei Schneelage, um mangelhafte Streuung bei Glatteisbildung sowie um mangelhafte Entfernung des Streusplitts oder der Schneehaufen im Rahmen des Winterdienstes. Bei der üblichen Marktreinigung kam es zu unregelmäßiger Nassreinigung oder zur Verwendung von nicht tauglichen Hochdruckwaschfahrzeugen (Hannovermarkt und Floridsdorfer Markt). Auf diesen beiden Märkten wurde des weiteren die Kehrung ausschließlich mit Handgeräten durchgeführt, obwohl dies ausdrücklich vertraglich ausgeschlossen war.

Insgesamt wurde aus dem Titel der nicht ordnungsgemäßen Vertragserfüllung im Zeitraum 1. Jänner 2002 bis 31. März 2003 anlässlich der 311 Beanstandungsfälle von den betroffenen Firmen ein Betrag in der Höhe von 16.567,40 EUR (inkl.USt) einbehalten. Diese Abzüge verteilten sich auf die einzelnen Unternehmen wie folgt:

Firmen	Anzahl der Beanstandungsfälle	Summe der gesamten Abzüge in EUR	Anteil an den Gesamtabzügen in %
H. R. KEG	150	9.629,65	58,12
Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H.	144	5.919,02	35,73
S. C. Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen Gesellschaft m.b.H.	16	658,88	3,98
ARGE Reinigungsdienst S. Gesellschaft m.b.H./R.H. GmbH	1	359,85	2,17
Summe	311	16.567,40	100,00

Zusammenfassend konnte nach Ansicht des Kontrollamtes allein aus diesen Feststellungen geschlossen werden, dass jene beiden Firmen, die - gemessen an den Jahresausgaben - die größten Aufträge erhalten hatten, ihren vertraglichen Verpflichtungen in

einem nicht zufrieden stellenden Ausmaß nachgekommen waren. Trotzdem wurden - wie bereits erwähnt - die Verträge mit allen beauftragten Firmen von der Magistratsabteilung 54 auf Ersuchen und in Übereinstimmung mit der Magistratsabteilung 59 um zwölf Monate verlängert, obwohl ausdrücklich in den Ausschreibungen nur für den Fall einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung eine einvernehmliche Verlängerung um 24 bzw. 36 Monate vereinbart worden war.

Die unterschiedliche Dauer der Vertragsverlängerung begründete sich in der Absicht, alle Märkte - mit Ausnahme der Großmärkte - in einer Ausschreibung zusammenzufassen.

Während in der Ausschreibung vom 31. Jänner 2001 (betr. Volkertmarkt, Vorgartenmarkt, Temporäre Märkte Quadenstraße und Wacquantgasse) eine Vertragsverlängerungsmöglichkeit um 36 Monate vereinbart wurde, hatte die Magistratsabteilung 54 bei den übrigen fünf Vergaben lediglich eine Vertragsverlängerung um 24 Monate vorgesehen.

Hinsichtlich der erfolgten Verlängerung um lediglich zwölf Monate wurde zur Vermeidung allfälliger Rechtsstreitigkeiten empfohlen, künftig bei der optionalen Vertragsverlängerung auf eine präzise Formulierung zu achten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Wie im Bericht zutreffend bemerkt wird, konnte durch die unterschiedlichen Verlängerungsoptionen ein gleichzeitiges Auslaufen aller vertraglichen Bindungen und damit die Möglichkeit eines einheitlichen Beginns der Nachfolge-Beauftragungen erreicht werden.

Der Kritik an der Tatsache, dass es bei den "Problemfirmen" trotz festgestellter Leistungsmängel dennoch zu Verlängerungen der Beauftragung kam, kann im Prinzip gefolgt werden. Im konkreten Fall ist allerdings einzuwenden, dass zur Zeit des Auslaufens der Verträge davon ausgegangen werden konnte, dass auf Grund der

im Zusammenhang mit der Reinigung und winterlichen Betreuung der Märkte gegebenen Spezifika (eher geringe Wirtschaftlichkeit infolge kleiner, unregelmäßig konfigurierter Reinigungsflächen, die den maschinellen Einsatz nur bedingt zulassen) im Fall neuerlicher Ausschreibungen wieder nur "Problemfirmen" zum Zug gekommen wären. Somit entschloss sich die Magistratsabteilung 59 schlussendlich doch zur Verlängerung der Beauftragungen. Lediglich im Fall des Hannovermarktes, bei dem es zu den größten Unzukömmlichkeiten in der winterlichen Betreuung kam, endete das Vertragsverhältnis und wurde eine Ersatzfirma beauftragt.

Weiters wurde empfohlen, generell künftig keine neue Vertragsverlängerung zu veranlassen, wenn Firmen eindeutig die vereinbarten Leistungen nicht ordnungsgemäß erbracht haben. Vertragsverletzungen sollten ausnahmslos im Wege der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion dem Auftragnehmerkataster Österreich zwecks Eintragung eines entsprechenden Statushinweises bekannt gegeben werden. Bei andauernden Vertragsverletzungen ohne merkliche Verbesserung des mangelhaften Verhaltens wäre auch von der Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag - im Rahmen der gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Voraussetzungen - Gebrauch zu machen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die Empfehlung zur Bekanntgabe von Vertragsverletzungen an den Auftragnehmerkataster wird in Hinkunft berücksichtigt werden. Mit der Magistratsabteilung 54 wird hinsichtlich des Verständigungsprocederes Verbindung aufgenommen werden.

Ebenso wird der Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag im Fall von andauernden Vertragsverletzungen mehr Beachtung als bisher zu schenken sein, obgleich eine derartige Entscheidung im Hinblick auf das im vorstehenden Absatz Gesagte bezüglich (un-)geeigneter Ersatzfirmen jeweils sorgfältig zu erwägen sein wird.

6.2 Bei der Beurteilung der Leistungsangemessenheit - die der Marktaufsicht unterliegt - anlässlich der monatlichen Rechnungslegungen der Firmen wurden die Mängelaufzeichnungen sowie allfällige Aktenvermerke über erfolglose Telefonate mit den Firmen und der vorhandene Schriftverkehr bezüglich Mängelbekanntgabe für die Berechnung der Änderung des Entgeltes herangezogen.

Hinsichtlich Vertragsstrafen enthielten die Ausschreibungen und damit auch die Verträge mit den Auftragnehmern neben der Möglichkeit der Entgeltminderung auch die Bestimmung, dass sich die Stadt Wien bei Überschreitung oder Nichteinhaltung der Leistungsfrist das Recht vorbehielt, zusätzlich zu Entgeltminderungen eine Pönaleforderung in der Höhe von 40,-- EUR pro Tag und Vorfall zu stellen. Die vom Kontrollamt festgestellten Entgeltminderungen auf Grund qualitativ mangelhafter Leistungen wurden von den Marktamtsabteilungen unterschiedlich berechnet. Die Praxis zeigte, dass z.B. am Hannovermarkt diese Entgeltminderungen nach den nicht gereinigten Flächen, am Rochusmarkt hingegen nach nicht geleisteten Arbeitsstunden berechnet wurden.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 59, auch in diesem Zusammenhang für eine einheitliche Vorgangsweise aller Marktamtsabteilungen bei den Entgeltminderungen und bei den Vertragsstrafen Sorge zu tragen und diese Einheitlichkeit in Form von schriftlichen Dienstanweisungen zu garantieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die Anregung hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bei Entgeltminderungen wird in Hinkunft gleichfalls berücksichtigt werden. Eine entsprechende Anweisung an die Leiter der Marktamtsabteilungen ist in Ausarbeitung.

6.3 Wie vom Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung in Erfahrung gebracht werden konnte, brachten kurzfristige telefonische Aufforderungen an die Firmen oftmals nicht das gewünschte Ergebnis, da die Firmenverantwortlichen meist nicht erreichbar waren, obwohl sie vereinbarungsgemäß während der Arbeitszeit ihrer Dienstnehmer dazu ver-

pflichtet wären. Persönliche Kontaktgespräche über etwaige Unzulänglichkeiten oder besondere Abläufe der Arbeiten, die einmal wöchentlich zwischen einem Vertreter der Firma und der Marktaufsicht ebenfalls vorgesehen sind, fanden lt. Aussage aller Marktamtsabteilungen nicht statt.

Auch erschien dem Kontrollamt die Überprüfung der täglich nach Marktschluss durchgeführten Reinigungsarbeiten ausnahmslos erst kurz vor Dienstbeginn des nächsten Markttages als unzureichend, da zum Zeitpunkt der Durchführung der Leistungen keine Marktaufsichtsorgane ihren Dienst versahen.

Das Kontrollamt empfahl daher, die laufenden Kontrollen der auszuführenden Reinigungsarbeiten durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Vorlage von Arbeitsplänen, zu intensivieren und die Kommunikationsmöglichkeiten mit den beauftragten Firmen zu verbessern, um nach Möglichkeit auftretende Unzulänglichkeiten rascher abstellen zu können.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die tatsächlich erst am Morgen des der Reinigung folgenden Tages durchgeführten Kontrollen durch die Marktaufsichtsorgane reichen nach Auffassung der Magistratsabteilung 59 aus, um tatsächliche Reinigungsdefizite festzustellen, da sich der "Sauberkeitsstatus", der nach Beendigung der Marktreinigung in den späten Abendstunden gegeben ist, während der darauf folgenden Zeit bis zum Eintreffen der Marktaufsicht erfahrungsgemäß wenig ändert. Jedoch erscheint es darüber hinaus zweckmäßig, eine "begleitende" Kontrolle während oder unmittelbar nach Beendigung der Reinigung in Gegenwart der Reinigungsarbeiter durchzuführen (wie es im Übrigen bei der Magistratsabteilung 48 praktiziert wird), um eine allenfalls erforderliche sofortige Mängelbehebung zu veranlassen.

Die erwähnten Kommunikationsmängel können nicht der Magis-

tratsabteilung 59 zur Last gelegt werden, da die Bediensteten des Marktamtes um die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der notwendigen Kontakte sehr bemüht sind.

6.4 Gemäß den "Besonderen Bestimmungen" der Ausschreibung haftet der Auftragnehmer unmittelbar für alle verursachten Personen- und Sachschäden oder Dritten zugefügten Schäden, sowie für alle Nachteile, die durch Verzögerungen oder Verlust entstehen, deren Ursache bei ihm oder in der Qualität der von ihm eingesetzten Arbeitskräfte liegen. Auch in diesem Zusammenhang wäre der Auftraggeber berechtigt, hieraus entstehende Forderungen von den gelegten Rechnungen in Abzug zu bringen. Weiters wäre eine vollständige Kopie der Haftpflichtversicherungspolizze bereits dem Angebot anzuschließen gewesen.

Da diesem Erfordernis bisher in keinem Fall nachgekommen wurde, war - insbesondere im Hinblick auf die erhöhte Schadensgefahr bei der festgestellten unzulänglichen Leistungserfüllung - zu empfehlen, die Vorlage entsprechender Haftpflichtversicherungspolizzen zu betreiben.

6.5 Wie das Kontrollamt anlässlich seiner Erhebungen in den Marktamtsabteilungen feststellte, wurden von den Firmen teilweise Arbeitskräfte eingesetzt, denen im Einzelfall auch die einfachsten Anweisungen des Marktaufichtspersonals nicht verständlich waren. Auch die fachliche Kompetenz wurde wiederholt von den Marktaufichtsorganen in Zweifel gezogen.

Gemäß den "Besonderen Bestimmungen" der Ausschreibung verpflichteten sich die Auftragnehmer, nur zuverlässiges, gewissenhaftes und eingeschultes Personal einzusetzen, welches die deutsche Sprache soweit versteht, dass Anweisungen, die zur Durchführung der Tätigkeiten gegeben werden, verstanden werden.

Wie bereits aufgezeigt wurde, entsprach in den meisten Fällen das eingesetzte Personal nicht den vereinbarten Vorgaben. In diesem Zusammenhang musste bemängelt werden, dass die Magistratsabteilung 59 die mangelhaften Leistungserbringungen zwar

penibel dokumentierte und für ihre Rechnungsabzüge heranzog, es jedoch verabsäumte, die Magistratsabteilung 54 als vergebende Dienststelle zu informieren.

Außerdem hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die für die Durchführung der Arbeiten eingesetzten Arbeitnehmer gemäß den sozialrechtlichen Bestimmungen versichert sind und das Ausländerbeschäftigungsgesetz eingehalten wird.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Hier darf auf die Überlegungen zu Pkt. 6.1 hinsichtlich der Probleme mit "Neubeauftragungen" hingewiesen werden.

Zusätzlich wurde vom Kontrollamt bei der Einsichtnahme in den Auftragnehmerkataster Österreich festgestellt, dass die Firma H. R. KEG mit drei Beschäftigten eingetragen ist, obwohl die genannte Firma fünf umfangreiche Märkte in Betreuung übernommen hat. Mit diesem Personalstand war nach Ansicht des Kontrollamtes - vor allem in Zeiten eines zu erwartenden Mehraufwandes im Zuge des Winterdienstes - eine ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen von vornherein ausgeschlossen.

Die Magistratsabteilung 54 hatte es nach Ansicht des Kontrollamtes in den geprüften Fällen verabsäumt, die im Zuge der Angebotsbewertung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Wien bzw. nach dem Landesvergabegesetz zwingend vorgesehene Prüfung der Leistungsfähigkeit dieser - wie auch der übrigen Firmen - in ausreichender Art und Weise vorzunehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Die Angaben im Auftragnehmerkataster Österreich über die Firma H. R. KEG waren zum Zeitpunkt der Abfrage nicht am letzten Stand. Der Magistratsabteilung 54 war die Leistungsfähigkeit der Firma aber bekannt, da sie bis Anfang 2002 die Überwachung der getrennten Müllsammlung auf diversen Märkten durchgeführt hat.

Weiters ist die Firma H. R. KEG seit Ende 2001 Vertragspartner der Magistratsabteilung 54 bei Gütertransporten.

Mit der Abgabe seines Angebotes verpflichtet sich der Bieter im Auftragsfall, das für die Erfüllung des Auftrages geeignete und notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Da in der Reinigungsbranche niedrige Qualifikationen an das Personal gestellt werden, ist es in der Praxis üblich, dass erst nach Auftragserhalt zusätzliches Personal aufgenommen und eingeschult bzw. auch vom bisherigen Auftragnehmer übernommen wird. Die Magistratsabteilung 54 wird bei Vergaben von Dienstleistungen die Leistungsfähigkeit der Bieter noch besser dokumentieren.

Das Kontrollamt empfahl im Zusammenhang mit der unzufriedenstellenden Personalarbeitstellung der Auftragnehmer des gegenständlichen Leistungssektors, im Zuge der Angebotsprüfung besonderes Augenmerk auf den Nachweis der Leistungsfähigkeit zu legen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Es trifft zu, dass die Magistratsabteilung 54 als vergebende Dienststelle nicht unmittelbar bei der Feststellung von Mängeln in der Leistungserbringung in Kenntnis gesetzt wurde, wobei aus einer derartigen Verständigung auch keine unmittelbaren Konsequenzen, wie z.B. die sofortige Auflösung des Vertragsverhältnisses resultiert hätten, und auch die umgehende Betrauung einer Ersatzfirma nicht möglich gewesen wäre. Allerdings stehen die Magistratsabteilungen 54 und 59 ständig in Verbindung, auch was Informationen über Unzukömmlichkeiten bei bisher beauftragten und sich neuerlich bewerbenden Firmen betrifft.

6.6 Anlässlich einer Einschau in die Insolvenzdatei des Bundesministeriums für Justiz war vom Kontrollamt festzustellen, dass über den persönlich haftenden Gesellschafter



der H. R. KEG lt. Handelsgericht Wien per 3. April 2002 der Konkurs eröffnet worden war. Wie aus der Insolvenzdatei weiters ersichtlich war, wurde der Konkurs per 12. März 2003 rechtskräftig aufgehoben. Wie der Masseverwalter dem Kontrollamt gegenüber erklärte, wurden inzwischen sämtliche ausständige Schulden beglichen und die H. R. KEG sei auch weiterhin in der Lage, die mit der Stadt Wien getroffenen Verträge zu erfüllen.

Obwohl dieses Verfahren fast ein Jahr anhängig war, hatten weder die Magistratsabteilung 59 noch die Magistratsabteilung 54 davon Kenntnis erlangt. Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 54, künftig ihre Vertragspartner regelmäßig auf deren Bonität zu überprüfen, um rechtzeitig auf geänderte Gegebenheiten reagieren zu können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Die Insolvenzüberprüfung erfolgt durch die Magistratsabteilung 54 in jedem Auftragsfall und zwar durch Einsicht des aktuellen KSV-Ratings im Auftragnehmerkataster Österreich sowie durch die standardmäßige Überprüfung der Insolvenzverständigungen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Laufzeit des Vertrages ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 54 jedoch irrelevant, solange vom Auftragnehmer eine ordnungsgemäße Leistung erbracht wird. Eine Vertragsauflösung wäre nicht zielführend, da dies zu höheren Kosten führen würde.

6.7 Zusammenfassend war festzuhalten, dass die Ausführung der Marktreinigung auf den Wiener Märkten, wie im gegenständlichen Bericht aufgezeigt, für die marktverwaltende Dienststelle, die Marktparteien und die Marktkundschaft - vor allem in den Wintermonaten - doch unzureichend erfolgte. Um eine erhöhte Unfallgefahr für Marktbesucher und eine unhygienische Umgebung der Marktstände zu vermeiden sowie auf Grund der derzeit ohnehin prekären wirtschaftlichen Situation der Märkte sollte im Interesse der Stadt Wien und seiner Bevölkerung auf die Sauberhaltung der Märkte verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 54:

Grundsätzlich erlaubt sich die Magistratsabteilung 54 anzumerken, dass auf ihr bekannt gewordene Erfahrungen bzw. Vorkommnisse und Probleme, die den Dienststellen mit einem Auftragnehmer erwachsen sind, selbstverständlich reagiert und bei der Erstellung der nächsten Ausschreibung sofort die Eignungs- und Zuschlagskriterien überarbeitet, um sicherzustellen, dass nur zuverlässige Unternehmen Aufträge erhalten können.

Das Kontrollamt stellte daher zur Überlegung, die gesamte Marktreinigung im Rahmen einer Inhousevergabe an die Magistratsabteilung 48 zu übertragen. Dabei wären zunächst die rechtlichen, organisatorischen und budgetären Voraussetzungen von der Magistratsabteilung 59 und der Magistratsabteilung 48 abzuklären und in weiterer Folge die Übertragung dieser Agenden vorzubereiten, sodass eine völlige Neuorganisation der Marktreinigung erst nach abgeschlossener Planungsphase erfolgen würde. Vor allem wäre in dieser Phase zu klären, welche Märkte eventuell von der Magistratsabteilung 48 mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen in Betreuung genommen werden könnten und welche Märkte auch weiterhin an Firmen zu vergeben wären. Diese Vergaben wie auch sämtliche Kontrollfunktionen der auszuführenden Leistungen sollten nach Ansicht des Kontrollamtes von der Magistratsabteilung 48 übernommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Die Magistratsabteilung 59 kann sich mit der Überlegung, die gesamte Marktreinigung an die Magistratsabteilung 48 zu übertragen, uneingeschränkt identifizieren. Die Magistratsabteilung 48 hat ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in diesem Bereich durch Jahrzehnte hindurch unter Beweis gestellt.

Auf Grund der gegenständlichen Prüfung des Kontrollamtes erfolgte bereits eine Besprechung mit dem zuständigen Vertreter der Magistratsabteilung 48. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Magistratsabteilung 48 einer Wiederbetrauung mit Marktreini-

gungsaufgaben nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Es wurden bei einer weiteren Besprechung die rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen sowie die budgetären Vorgaben behandelt und schlussendlich die Bildung von Arbeitsgruppen zur Erörterung der für die einzelnen Märkte relevanten Details - insbesondere aber der Kostenfrage - beschlossen. Die Arbeitsgruppensitzungen, mit denen bereits begonnen wurde, werden in kurzen Abständen fortgesetzt werden, damit die erforderliche Entscheidung hinsichtlich einer Wiederbetrauung der Magistratsabteilung 48 rechtzeitig vor dem Auslaufen der derzeit geltenden Beauftragungen bzw. Verlängerungsoptionen (d.i. der 30. April 2005) mit den Privatfirmen erfolgen kann.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, dass die Marktreinigungskosten im (dezentralen) Bezirksbudget zu bedecken sind. Für den Fall, dass die von der Magistratsabteilung 48 kalkulierten Reinigungsentgelte weit über den Preisen der Privatfirmen liegen sollte, erscheint die Akzeptanz der zuständigen Bezirksorgane als nicht gesichert.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 59 werden Leistungen und Kosten ermittelt, sodass eine Grundlage für weitere Entscheidungen vorliegen wird.

Die Übernahme der Reinigungsarbeiten durch die Magistratsabteilung 48 wird aber von den Bezirksvertretungen - die die Kosten zu tragen haben - und auch davon abhängen, ob der Straßenreinigung die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Wiewohl das Kontrollamt eine längere Übergangszeit für diese grundsätzliche Organi-

sationsänderung als erforderlich ansah, wurde empfohlen, zwischenzeitlich die aufrechten Verträge - den vorliegenden Empfehlungen des Kontrollamtes entsprechend - effizienter zu handhaben, um bereits unmittelbar Verbesserungen bei der Marktreinhaltung herbeiführen zu können.